

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 20. Dezember 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Örtliche Rechnungsprüfung Feststellung des Jahresergebnisses 2021

Die Jahresrechnung 2021 wurde gem. Art. 102 Abs. 2 GO am 01.12.2022 vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss stichprobenweise geprüft. Die Haushaltsüberschreitungen werden nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung 2021 wird nach Art. 102 Abs. 3 GO entsprechend dem vorliegenden Ergebnis des Rechnungsabschlusses festgestellt.

Örtliche Rechnungsprüfung 2021 Entlastung des Bürgermeisters

Die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO für das Haushaltsjahr 2021 wurde beschlossen.

Widmung der Erschließungsstraße im Baugebiet "Weilbacher Straße West"

Der Marktrat beschließt, dass die Erschließungsstraße im Baugebiet „Weilbacher Straße West“ zur Ortsstraße (Art. 46 Nr. 2 BayStrWG) „Am alten Bahndamm“ gemäß Art. 6 BayStrWG gewidmet wird. Sie besteht aus den Fl.Nr. 274/2, 275/4, 282/3, 275/2, und 278/1 der Gemarkung Pfaffenhausen. Anfangspunkt ist die Einmündung in die Weilbacher Straße bei Fl.Nr. 274/10, Endpunkt ist die Einmündung in die Weilbacher Straße bei Fl.Nr. 278/8. Sie hat eine Länge von 0,195 Km, Straßenbaulastträger ist der Markt Pfaffenhausen. Ein Lageplan ist beigefügt.



Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung vom 07.03.2019 über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 79/6, Gemarkung Schöneberg, von Brigitte und Stefan Schwägele

Dem Antrag wird zugestimmt.